



Regulierung zur Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern zu § 3 und § 4 der Satzung des CoHousing Kaarst e.V.

1. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person über 18 Jahre oder eine juristische Person werden, welche sich verpflichtet, den Vereinszweck zu unterstützen.
2. Natürliche Personen werden als Einzelperson aufgenommen.
3. Bewerber/innen erhalten Gelegenheit, im Sinne einer „Schnuppermitgliedschaft“ an den regelmäßigen Stammtischen und an ausgewählten Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Wohnprojekts teilzunehmen und so die Mitglieder sowie die Ziele und Arbeit des Vereins kennenzulernen.
4. Die ordentliche Mitgliedschaft wird schriftlich mit einem Formular von CoHousing Kaarst e.V. beantragt. Mit dem Antrag ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch die antragstellende Person verbunden. Bestandteil des Mitgliedsantrages ist auch der Fragebogen „Gewinnen durch teilen ...“, der ausgefüllt mit dem Antrag eingereicht werden muss.
5. Zwei Mitglieder des Vorstandes, die nicht befangen sind (d.h. nicht in einer persönlichen Beziehung zu der antragstellenden Person stehen), führen das Aufnahmegespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber. Der ausgefüllte Fragebogen wird als Grundlage dafür dienen.
6. In den Verein aufgenommen werden nur Personen, die sich verpflichten den Vereinszweck aktiv zu unterstützen und sich in den Arbeitsgruppen des Vereins zu engagieren.
7. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er muss keine Ablehnungsgründe angeben.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 25. Februar 2018.